

**Der Hauptpersonalrat
beim Ministerium der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Datum: 01.04.2020
Seite 1 von 1

An das
Ministerium der Finanzen
des Landes NRW

im Hause

Aktenzeichen
H 4010 – 9.11 – IV A 3
bei Antwort bitte angeben

Marc Kleischmann
Telefon (0211) 4972 - 2633
Fax 0211-4972-2612

**vergabe.NRW;
Erweiterung um das Bedarfs- und Vertragsmanagement sowie um
ein Nachprüfungsmodul**

Ihr Schreiben vom 21.01.2020 – H 4010 – 9.11 – IV A 3 –
Unser Schreiben vom 30.01.2020 – H 4010 – 9.11

vorsitzende Person:
Rainer Vollmer
1. Stellvertreter der vorsitzenden Person:
Karl-Heinz Leverkus
2. Stellvertreter der vorsitzenden Person:
Manfred Lehmann
3. Stellvertreter der vorsitzenden Person:
Jörg Bollenbach

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Hauptpersonalrat hat in seiner Sitzung am 01.04.2020 beschlossen, der
beantragten Maßnahme zuzustimmen.

Wir bitten jedoch um Beachtung der beigefügten Anmerkung der Haupt-
schwerbehindertenvertretung.

Mit freundlichen Grüßen


(Rainer Vollmer)
vorsitzende Person

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf

Öffentliche Verkehrsmittel:
U78 U79
Haltestelle Heinrich-Heine-Allee



Hauptschwerbehindertenvertretung

im Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen

- Jörg Strothmann -

1. Stellv. der Hauptvertrauensperson

Hauptschwerbehindertenvertretung

Stellvertreter/innen
der Hauptschwerbehindertenvertretung
des Ministeriums der Finanzen NRW

Finanzamt Düsseldorf-Süd
Kruppstr. 110 - 112

40227 Düsseldorf

Telefon: 0211 / 4972 – 2744

E-Mail: achim.koenkels@fv.nrw.de

Datum 31.03.2020

Vergabe.NRW; Erweiterung um das Bedarfs- und Vertragsmanagement sowie um ein Nachprüfungsmodul (H 4010-9.11)

Stellungnahme der Hauptschwerbehindertenvertretung zum Schreiben des FM an den HPR vom 30.03.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Hüffner,

die HSBV erhebt gem. § 178 Abs. 2 SGB IX keine Einwendungen, bittet aber darum, entsprechend dem Schreiben des FM an den HPR vom 30.03.2020 (Tz. 8) die Barrierefreiheit der Module im Rahmen eines Praxistests erneut überprüfen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

(Strothmann)